



Stadt Waidhofen an der Ybbs, 3340

-

Beilagen

WYL1-V-251/005  
WYW3-N-253/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.h1@waidhofen.at](mailto:post.h1@waidhofen.at)  
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: [www.waidhofen.at](http://www.waidhofen.at)  
[www.waidhofen.at/datenschutz](http://www.waidhofen.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	(0 7442) 511 Durchwahl	Datum
-	Theresa Bruckner	303	11. Februar 2025

Betrifft

Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 49, 3341 Ybbsitz; Kalksteinbruch „Pöchlau“, befristete Rodung auf Teilflächen der Gst.Nr. 1480 und 1481, beide KG Konradsheim im Gesamtflächenausmaß von 38.557 m<sup>2</sup>, sowie naturschutzbehördliche Bewilligung bis 31.12.2045; forst- und naturschutzbehördliches Verfahren

### **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Aufgrund des Bescheides der Berghauptmannschaft Wien vom 23.12.1999, ZI. 12281/13/99, wurde der Firma Anton Pichler Ges.m.b.H. & Co KG der Gewinnungsbetriebsplan für den Kalksteinbruch „Pöchlau“ auf Teilflächen der Gst.Nr. 1476, 1480, 1481, 1482 und 1483/1 der KG Konradsheim auf die Dauer des privaten Abbaurechtes gem. §§ 80 bis 83, 113 und 116 des Mineralrohstoffgesetzes, BGBl. Nr. 38-1999 i.d.g.F. i.V.m. §§ 217 Abs. 3 leg.cit. erteilt.

Mit Bescheid vom 06.11.2006, ZI. H/1-F-451/14-2006 wurde die Bewilligung zur befristeten Rodung aufgrund der geänderten Abbauführung im Kalksteinbruch „Pöchlau“ auf Teilflächen der Gst.Nr. 1476, 1479/1, 1480 und 1481, alle KG Konradsheim, im Gesamtausmaß von 60.842 m<sup>2</sup> bzw. mit Bescheid vom 06.11.2006, ZI. H/1-NLS-160/11-2006 die befristete naturschutzbehördliche Bewilligung **bis 31.12.2025** nach Maßgabe der vorgelegten Projektunterlagen unter Vorschreibung von Auflagen erteilt.

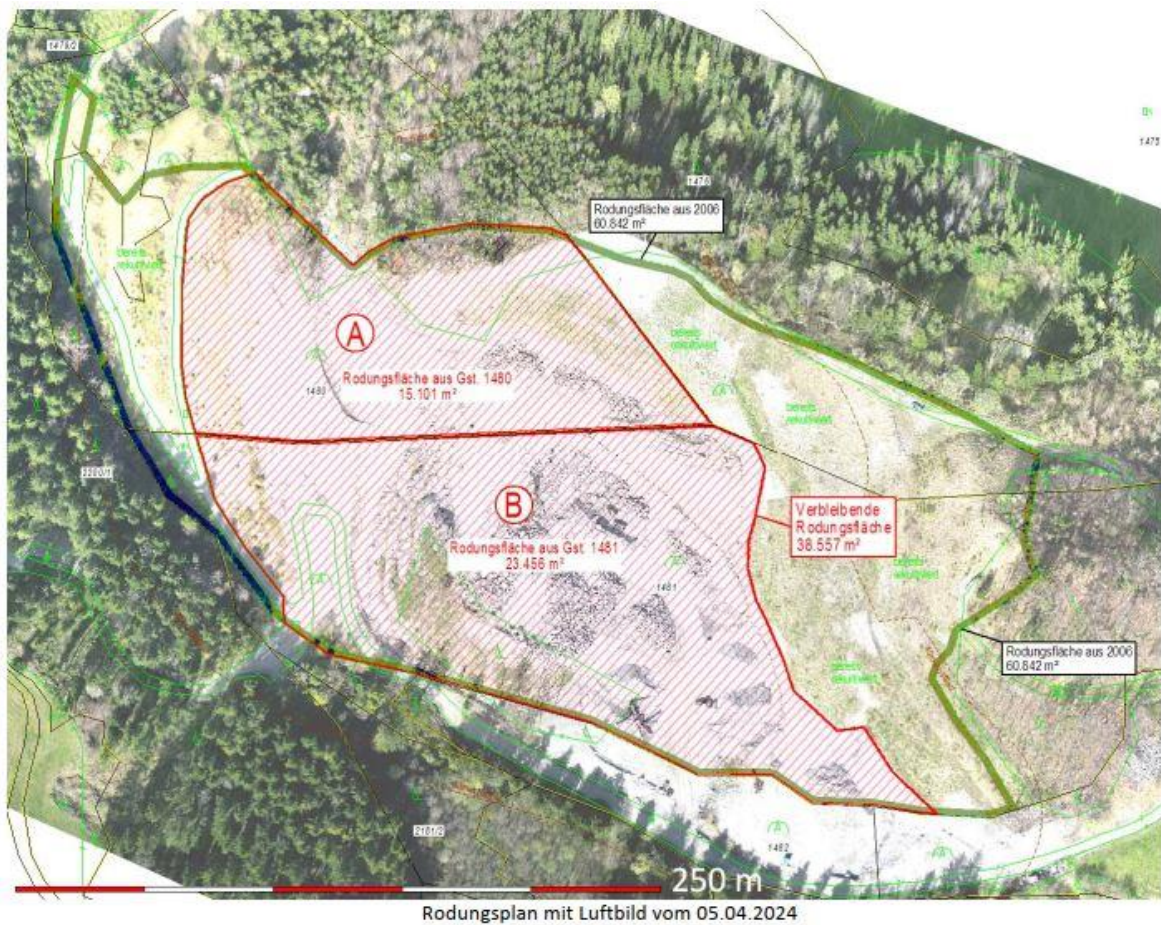
Vor Ablauf der Frist wurde nunmehr durch die Fa. Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 41, 3341 Ybbsitz, mit Eingabe vom 10.02.2025 um naturschutzbehördliche bzw. forstrechtliche Bewilligung bis 31.12.2045 angesucht und beträgt die Rodefläche auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 1480, KG Konradsheim, 15.101 m<sup>2</sup> und Gst.Nr. 1481, KG Konradsheim, 23.456 m<sup>2</sup>, somit im Gesamtausmaß von 38.557 m<sup>2</sup> und liegen dem

Ansuchen folgende Projektunterlagen der Firma GEOSPECTRIS DI Martin Puschl, technisches Büro für Bergwesen und Markscheidewesen, Vöcklabruck 101, 4812 Pinsdorf, vom 10.02.2025, GZ Pöchlau 2025-02-10, vor.

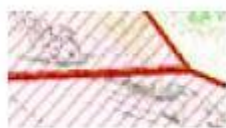
Aus den Projektunterlagen ergibt sich wie folgt:

### **Forstrechtlich befristete Bewilligung bis 31.12.2045:**

Es handelt sich bei den neu beantragten Rodeflächen um Teilflächen der Parzellen 1480 (15.101 m<sup>2</sup>) und 1481 (23.456 m<sup>2</sup>) in der KG Konradsheim (03308) mit einem Gesamtflächenausmaß von 38.557 m<sup>2</sup>.



Umhüllende Begrenzungslinie der Rodungsfläche aus 2006



Verbleibende Rodungsfläche (Antrag um Rodungsbewilligung)

Der Planungszeitraum für die verbleibende Rohstoffgewinnung im Steinbruch „Pöchlauer Kogel“ wird den Zeitraum **bis 31.12.2045** umfassen.

Die Wiederbewaldung der gegenständlichen Rodungsflächen wird bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. In der Folgelandschaft werden vorwiegend Waldflächen entstehen, die kleinräumig mit Felspartien und Schotterfluren durchsetzt sind.

Die bezeichneten Rodungsflächen, Rodungszweck „Bergbau“ sind derzeit bereits weitgehend gerodet und als Steinbruchgelände vorliegend.

Im Zuge des Abbaues und der nacheilenden Renaturierung wird das örtliche Bodenmaterial, nämlich Unterboden und Humus wieder aufgebracht und die Bepflanzung durchgeführt. Die forstliche Bepflanzung erfolgt in Anlehnung an die in diesem Gebiet natürlichen und waldbestandesbildenden Holzarten.

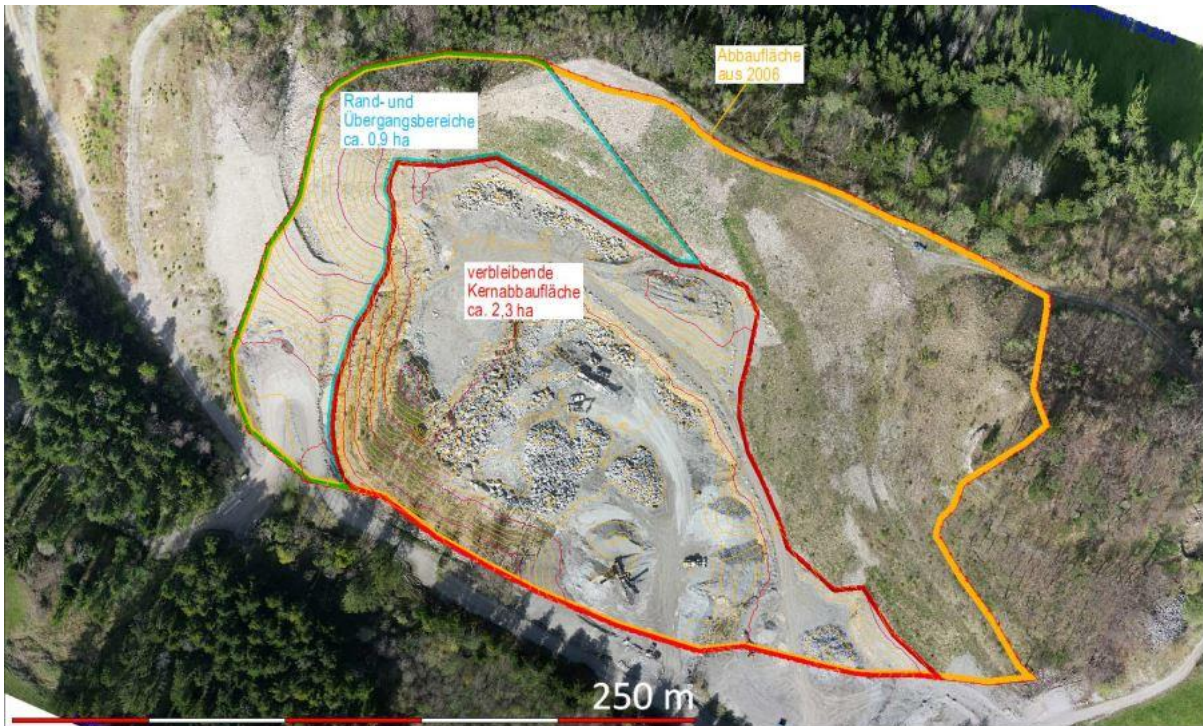
### **Naturschutzbehördlich befristete Bewilligung bis 31.12.2045:**

Inhalt des naturschutzbehördlichen Verfahrens ist es die Gewinnungsplanung und Endgestaltung aus dem bewilligten Projekt aus 2006 innerhalb des naturschutzrechtlich genehmigten Gewinnungsareales umzusetzen.

Das Vorhaben verfolgt im Wesentlichen eine Restgewinnung zur Herstellung der Endgestalt und Rekultivierung zur Wiederbewaldung des bezüglichen Gebietes.

Demnach sind auf der verbleibenden Abbaufäche aus 2006 noch etwa 3,2 ha zur Rohstoffgewinnung vorliegend, daraus resultieren Rohstoffvorräte in der Größenordnung von 400.000 m<sup>3</sup>, welche befristete bis 31.12.2045 gewonnen werden sollen und bis zu diesem Zeitpunkt eine gänzliche Rekultivierung und Wiederbewaldung, siehe nachstehender Auszug aus dem Einreichprojekt, durchgeführt wird.





Darstellung der noch benötigten Teilflächen der naturschutzrechtlichen Abbaufäche aus 2006 hinterlegtes Luftbild vom 05.04.2024



Umgrenzung der naturschutzrechtlichen Bewilligung aus 2006



Kernabbaufläche im Bereich der verwertbaren Kalksteine

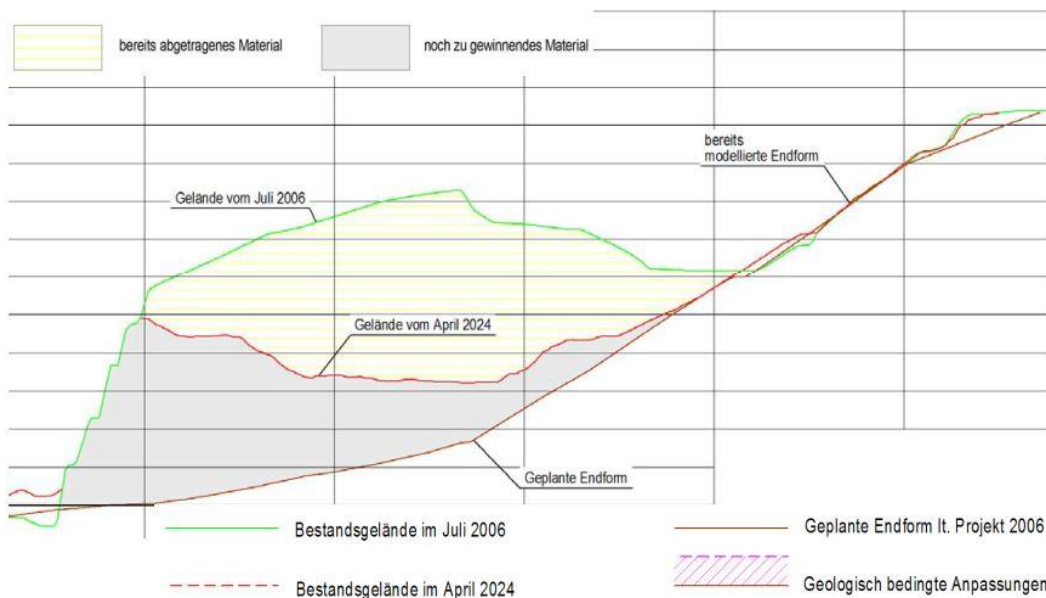


Übergangsbereiche zum Anschlussgelände

Die weitere Abbauführung wird sich in Fortsetzung der bewilligten Abbauplanung weiterhin in Scheiben von oben nach unten und im genehmigten Abbaubereich fortsetzen.

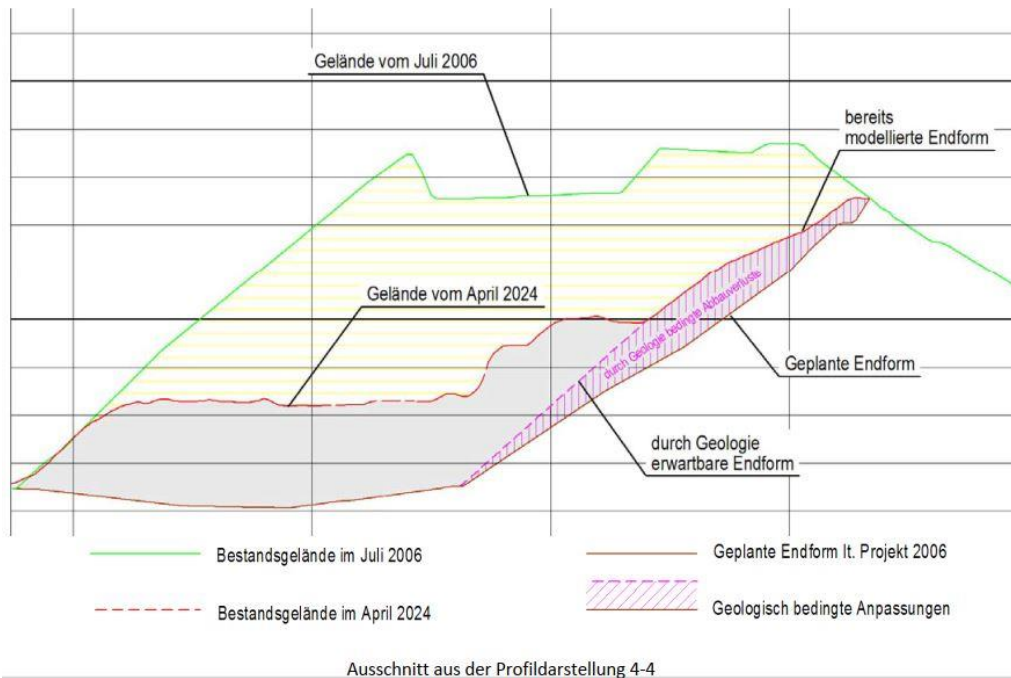
- Aufgrund der geologischen Lagerstättenverhältnisse wird der Wertstoff Kalkstein in weiterer Folge vorwiegend in der Kernabbaufläche (rot umrandet, ca. 2,3 ha) hereingewonnen.
- In den umgrenzenden Rand- und Übergangsbereichen (blau umrandet, ca. 0,9 ha) erfolgen Rohstoffgewinnungen und Modellierungen primär in oberflächennahen Bereichen bzw. im Zuge der Umlagerung von Lockergesteinsmaterial (Halden).
- Rodungsarbeiten sind nur noch in einem kleinen Teilbereich innerhalb der rot umrandeten Fläche im Südwesten oberhalb der Zufahrt durchzuführen.

- Die bestehenden Zufahrtswege, Rampen und Infrastruktureinrichtungen werden weiterhin genutzt.
- Die weitere Rohstoffgewinnung wird sich etagenartig von oben nach unten und von Osten nach Westen fortsetzen.
- Der überwiegende Großteil des Kalksteines wird im Bohr- und Sprengbetrieb hereingewonnen.
- Die westschauende Bruchwand des ehemaligen Wandabbaues wird im Zuge der Rohstoffgewinnung von derzeit ca. 645 m bis auf ca. 595 m ü.A. weiter abgetragen.
- Im Vergleich mit der Abbauplanung aus dem Jahr 2006 ist festzustellen, dass es eine erstaunlich gute Übereinstimmung der bis dato erzeugten Abbauforn mit der Planung entlang der West-Ost-Achse gibt. Bereits modellierte Geländebereiche schmiegen sich sehr gut an die damalige Planung an.



Ausschnitt aus der Profildarstellung A-A

- In Richtung Norden ist die Abbaumulde dem Auftreten der brekziösen Gesteine an der Hangendfläche gefolgt. In der betrieblichen Praxis konnte die ursprünglich geplante Endform oberhalb der derzeit aktiven Abbauetagen nicht zur Gänze ausgebildet werden. In der nachstehenden Abbildung ist zu erkennen, dass die Modellierung entlang der Endböschung im Vergleich zur ursprünglichen Planung nach Süden verschoben ist und dass die Brekzien etwas ausgeprägter als ursprünglich angenommen aufgetreten sind. Entsprechende Abbauverluste sind daraus abzuleiten (lila Schraffur).



In weiterer Folge wird sich die Gewinnung wiederum am Auftreten der Grenzfläche zwischen den Kalksteinen und den im Norden anstehenden und nach Süden auftauchenden Brekzien entwickeln. Sollten massive Kalksteine oder sonstige kompetente Festgesteine angetroffen werden, so kann durch Belassen von Felswänden/Steilstufen wieder eine Annäherung an die ursprünglich geplante Endform erfolgen. Ob dies gelingen wird, hängt von der geologisch-lagerstättenkundlichen Verhältnissen ab.

- Die Übergangsbereiche im Westen und Norden werden im Zuge der Rohstoffgewinnung naturnah modelliert und nachfolgend humusiert bzw. rekultiviert.
- Für die Modellierung der Folgelandschaft werden teilweise die im Westen vorgelagerten Lockergesteinsmassen hinzugezogen. Insbesondere zur Abflachung der Gewinnungswände und der Etagenlandschaft werden diese Massen in der Folgelandschaft verwendet.
- Nach überschlägigen Berechnungen werden zum Stand April 2024 bis zum Erreichen der im Jahr 2006 geplanten Endform der Rohstoffgewinnung etwa 400.000 m<sup>3</sup> Rohstoff anfallen. Gewisse Unschärfen im Zusammenhang mit den geologischen Verhältnissen sind zu berücksichtigen.
- Eine durchschnittliche jährliche Abbaumenge von etwa 20.000 m<sup>3</sup> für die Restmenge bis zum 31.12.2045 ist errechenbar.

Die geplante Modellierung und Renaturierung wird in den damals beschriebenen Grundzügen weiterhin verfolgt.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorliegenden Projektunterlagen der Firma GEOSPECTRIS DI Martin Puschl, technisches Büro für Bergwesen und

Markscheidewesen, Vöcklabruck 101, 4812 Pinsdorf, vom 10.02.2025, GZ Pöchlau 2025-02-10, hervor.

Aufgrund des obigen Sachverhaltes wird daher zur Beurteilung ob und unter welchen Voraussetzungen die befristete naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung zum weiteren Abbau und Rekultivierung im Kalksteinbruch „Pöchlau“ am Teilflächen der Gst.Nr. 1480 und 1481, beide KG Konradsheim, im Gesamtflächenausmaß von 38.557 m<sup>2</sup> bis 31.12.2045 erteilt werden kann, wird gem. §§ 17 und 19 ff Forstgesetz 1975, BGBl. 440/1975 i.d.g.F., sowie §§ 7, 24, 25 und 27 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LBGBI Nr. 87/200 i.d.g.F. i.Vm. §§ 39 Abs. 3 und 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 51/1999 für

### **Donnerstag, 27.02.2025 09.30 Uhr**

eine kommissionelle Verhandlung mit Treffpunkt der Teilnehmer im großen Sitzungssaal, Rathaus, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs, anberaumt.

Im Sinne der im § 39 AVG 1991 normierten Verfahrenskonzentration wird mit dem naturschutzbehördlichen Verfahren gleichzeitig das forstrechtlicher Bewilligungsverfahren durchgeführt.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

#### **Hinweis**

##### **Bitte beachten Sie**

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

## **Rechtsgrundlagen**

§§ 17 und 19 ff Forstgesetz 1975, BGBl. 440/1975 i.d.g.F.

§§ 7, 24, 25 und 27 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LBGBI Nr. 87/200 i.d.g.F. i.Vm.

§§ 39 Abs. 3 und 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 51/1999

Die Verständigung ergeht an:

**33. Stadt Waidhofen an der Ybbs, z.H. des Bürgermeisters, Oberer Stadtplatz 28,  
3340 Waidhofen an der Ybbs  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der (elektronischen) Amtstafel der  
Gemeinde anzuschlagen und die mit dem Anschlagvermerk versehene  
Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu  
übergeben.**

- 
1. Firma Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 49, 3340 Waidhofen an der Ybbs, ÖSTERREICH
  2. Firma Geospectris – DI Martin Puschl, Technisches Büro für Bergwesen und Markscheidewesen, Vöcklaberg, 4812 Pinsdorf  
als Projektant
  3. Franz Ritt, Bründl 10/2, 3340 Konradsheim



- als Grundeigentümer
4. Herr Leopold Winklmayr, Zur Linde 6/1, 3340 Konradsheim  
als Grundeigentümer
  5. Frau Franziska Bramberger, Zur Linde 8/1, 3340 Konradsheim
  6. Herr Ludwig Bramberger, Zur Linde 8/1, 3340 Konradsheim
  7. Herr Konrad Sonnleitner, Redtenbachstraße 33/2, 3340 Wirts
  8. Herr DI Dr. Leopold Lindebner , im Hause  
mit der Bitte um Teilnahme als forst- und naturschutzfachlicher Amtssachverständiger
  9. Herr Mag. iur Wilfried Peyfuß, Klaus 86/6 86/6, 4571 Steyrling  
mit der Bitte um Teilnahme als bergbautechnischer Amtssachverständiger
  10. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn Mag. Friedrich Salzer, Abteilung  
Wasserwirtschaft  
mit dem Ersuchen um Teilnahme als hydrogeologischer Amtssachverständiger
  11. BD1 Geologischer Dienst, z.H. Herrn Mag. Harald Steininger  
mit dem Ersuchen um Teilnahme als geologischer Amtssachverständiger
  12. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Frau DI Ursula Wecht, Am Bischofteich 1, 3100 St.  
Pölten  
mit der Bitte um Teilnahme als wasserbautechnische Amtssachverständige betreffend  
Wasserentnahme, Betankung der Fahrzeuge, etc.
  13. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herr DI Martin Kranewitter, Am Bischofteich 1, 3100 St.  
Pölten  
mit der Bitte um Teilnahme als verkehrstechnischer Amtssachverständiger betreffend  
der Zufahrt
  14. NÖ Umweltschutzbehörde, z.H. Herrn DI Dr. Erwin Huter, Wiener Straße 54, 3109 St.  
Pölten  
mit der Bitte um Teilnahme
  15. Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs, Kapuziner Gasse 9, 3340 Waidhofen  
an der Ybbs
  16. Niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St.  
Pölten
  17. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für  
Niederösterreich und Burgenland , Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
  18. Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St.  
Pölten
  19. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria  
Enzersdorf
  20. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef  
Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
  21. Fischereirevierversband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  22. ÖBf AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiserstraße 217, 3500 Krems an  
der Donau
  23. GeoSphere Austria, Department Rohstoffgeologie und Geoenergie, z.H. Herrn Dr.  
Sebastian Pflaiderer, Neulinggasse 38, 1030 Wien
  24. Verein Petri-Jünger Waidhofen/Ybbs, z.H. dem Obmann Friedrich Bußlehner, Rehau  
10, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  25. Benediktinerstift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten
  26. Bereich GB II/3-2, z.Hd. Herrn Ing. Georg Brenn, im Hause
  27. Bereich GB II/4, z.H. Ing. Markus Hochleitner, im Hause

28. Bereich GB II/1, z.H. Herrn BM Ing. Martin Helm, im Hause
29. Bereich GB II/6, im Hause, z.H. Herrn Lukas Pessl
30. Herr StR Heinz Michael Dötzl, , im Hause, Patertal 27/2, 3340 Waidhofen an der Ybbs
31. Bereich GB V/1, z.H. Herrn Mag. Martin Grestenberger  
als Vertreter der Bürgerspitalstiftung
32. Stadt Waidhofen an der Ybbs, z.H. des Bürgermeisters, Oberer Stadtplatz 28, 3340  
Waidhofen an der Ybbs  
gemäß § 27 des NÖ Naturschutzgesetz 2000
34. Gemeinde Ertl, z. H. des Bürgermeisters, z.H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3355  
Ertl  
mit der Bitte um Kundmachung dieser Verhandlungsanberaumung an der Amtstafel  
und eventuellen Teilnahme an der Verhandlung

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister i.A.

Dr. Hörlesberger